

*Medien wie auch verschiedene kantonale Parlamente haben sich in den vergangenen Monaten mit einer möglichen Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende beschäftigt. Es ist eine vielschichtige Frage, deren Beantwortung in der Kompetenz der Universitäten resp. der Universitätskantone liegt. Das exzellente Niveau der Schweizer Universitäten würde es rechtfertigen, von jenen Studierenden, die zu den Mitteln der öffentlichen Hand in der Schweiz nichts beigetragen haben, eine angemessene Gebühr einzufordern. Andererseits würde eine solche Massnahme der Idee eines gemeinsamen internationalen Hochschulraums zuwiderlaufen, und Retorsionsmassnahmen gegenüber Schweizer Studierenden in unseren Nachbarländern wären nicht ausgeschlossen. Auch in der weiteren Diskussion werden also finanz-, bildungs- und gesellschaftspolitische Überlegungen zu berücksichtigen sein.*

## Bologna Monitoring

**In den Bologna-Richtlinien haben der Bund und die SUK die CRUS beauftragt, die Umsetzung der Reform an den Schweizer Universitäten zu koordinieren. Das Kooperations- und Innovationsprojekt B-04 „Bologna: Koordination und Instrumente“ ermöglicht es der CRUS, dieser Aufgabe in der Beitragsperiode 2008–2011 erfolgreich nachzukommen.**

Ein erster Zwischenbericht an die SUK analysiert den Stand der Reform an den Schweizer Universitäten sehr detailliert. Es werden darin verschiedene Aspekte beleuchtet, z.B. die Lernergebnisse, der Zugang zu den Masterstudiengängen, die Mobilität, die Studiendau-

er oder die Positionierung der Schweiz im europäischen Kontext.

### **Alles in allem befriedigende Bilanz**

Der Bericht stellt fest, dass die Universitäten bei der Berechnung des studentischen Arbeitspensums auf der Grundlage definierter **Lernergebnisse** nach wie vor auf Schwierigkeiten stossen. Um das Konzept besser zu verbreiten, wurden Massnahmen ergriffen: der nationale Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich (nqf.ch-HS) wurde verabschiedet, es wurden Workshops organisiert und Pilotstudien unterstützt.

Die Mehrheit der Studierenden an den Schweizer Universitäten setzt ihre Ausbildung nach der Beendigung des Bachelorstudiums mit dem **Masterstudium** fort, wobei ein Viertel von ihnen eine Pause einlegt. Eine gewisse Tendenz zur **Mobilität** anlässlich des Übergangs ist festzustellen, sei es durch Studierende aus dem Ausland oder durch Schweizer Studierende, welche die Hochschule wechseln.

Abgesehen vom Typ des gewählten Masterstudienganges (90 oder 120 Credits) wird die Studiendauer vor allem dadurch beeinflusst, dass zahlreiche Studierende ihr Studium im Teilzeitpensum absolvieren, weil sie sich parallel dazu ih-

---

ren Lebensunterhalt verdienen müssen. Mangels genügender Erfahrungen ist es noch zu früh, um die **Studiendauer** der Bachelor- und Masterstudiengänge auszuwerten.

Im **europäischen Vergleich** ist die Schweiz in der Umset-

zung der Reform gut positioniert. Bis in 2 bis 3 Jahren werden annähernd 100% der Studierenden in einem Bologna-Studiengang studieren.

Die SUK ist sich bewusst, dass bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses noch Fort-

schritte gemacht werden müssen. Sie wird das Thema der Studienarchitektur anlässlich ihrer Jahrestagung im Januar 2011 behandeln.

<http://www.crus.ch/die-crus/koordiniert-harmonisiert/projekt-bologna-ects.html?L=e>

## Strategische Planung der CRUS

**Im Hinblick auf die Botschaften „Bildung Forschung Innovation“ (BFI) 2012 und 2013–2016 hat die SUK die strategische Planung der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) für die Entwicklung der universitären Hochschulen in der Periode 2012–2016 an Bundesrat Didier Burkhalter übermittelt.**

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich legt in Art. 13 Abs. 2 Bst. c fest, dass die CRUS die Universitätsplanung zu Händen der SUK und gemäss ihren Weisungen ausarbeitet.

Die strategische Planung der CRUS ist das Ergebnis von Überlegungen, die bereits im Jahr 2007 ihren Anfang nahmen. Sie stellt dar, was die Universitäten in den kommenden Jahren benötigen, um ein Ort des Lernens, des Austauschs und der intellektuellen Entfaltung für die Studierenden zu bleiben, um ihre Forschung auf international konkurrenzfähigem Niveau zu erhalten und

um für die Wirtschaft weiterhin gefragte Partner zu bleiben.

### Priorität für den Nachwuchs

Im Zentrum der von der CRUS erarbeiteten und von der SUK unterstützten Planung stehen drei Massnahmen zu Gunsten des akademischen Nachwuchses:

1. Entlastung junger Dozierender/Forscher von einem Teil ihrer Lehrverpflichtung, damit sie der Forschung mehr Zeit widmen können.
2. Schaffung neuer Professuren, um die Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften zu verbessern.
3. Entwicklung und Förderung des Doktorats durch die Schaffung neuer Doktorandenprogramme.

Diese Massnahmen stehen in einem grösseren Kontext. Die seit 2004 unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Betreuungsverhältnisse haben ihr Ziel nicht vollständig erreicht. Zwar konnte die Er-

höhung der Studierendenzahl kompensiert werden, aber die Betreuungsverhältnisse haben sich nicht signifikant verbessert.

Um dem steigenden Bedarf in der Lehre nachzukommen, wurden die jungen Dozierenden/Forscher zu Lehrleistungen in einem Ausmass verpflichtet, das ihnen nicht genug Zeit für die Entwicklung ihrer wissenschaftlichen Arbeit liess, um gegenüber ihren ausländischen Konkurrentinnen und Konkurrenten wettbewerbsfähig zu bleiben. Nun sagen die Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BFS) aber voraus, dass die Zahl der Studierenden in den Jahren 2012–2016 weiterhin steigen wird. Durch die Erhöhung der Anzahl junger Dozierender/Forscher sollte dieser Anstieg möglichst gut bewältigt werden können.

Die Qualität der Lehre und der Forschung ist auch an der Qualität der Ressourcen zu messen, die den Studierenden und den Forschenden zur Verfügung gestellt werden. Auf die exponentielle Steigerung

der Kosten bei den Lizenzen für wissenschaftliche Online-Publikationen reagieren die Universitäten mit dem Vorschlag, eine zentrale Instanz einzusetzen, die elektronische Lizenzen zu einem besseren Preis aushandeln und die dokumentarischen Ressourcen der gesamten akademischen Gemeinschaft zu Verfügung stellen soll.

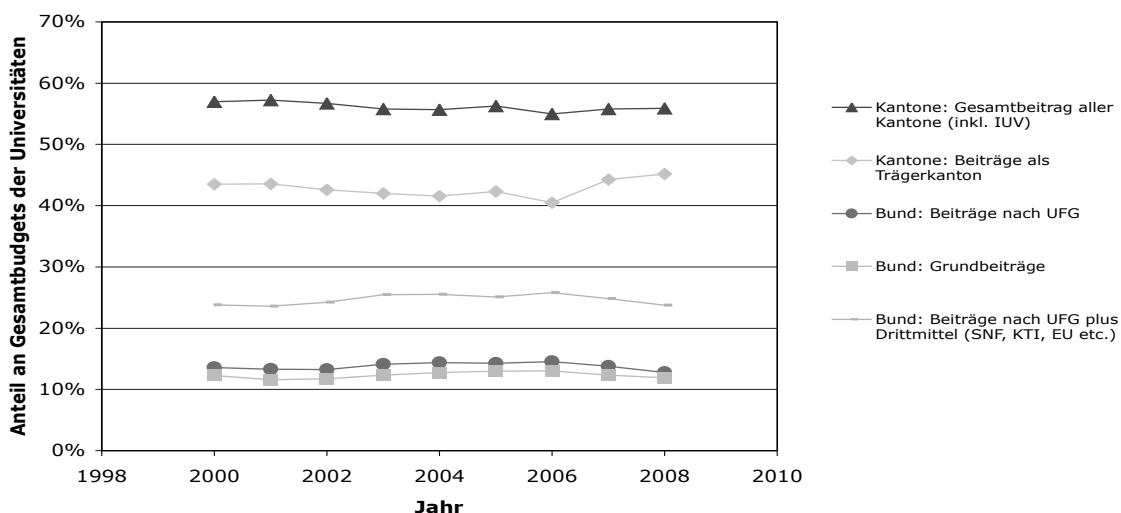
zur Verfügung stellen. Die Trägerkantone der Universitäten sind denn auch weit davon entfernt, ihre Lasten auf den Bund überwälzen zu wollen. Sie haben vielmehr einen grossen Teil der Kostensteigerung der Universitäten in den Jahren seit 2005 selber getragen.

Von 2011 bis 2016 sollten die Beiträge der Trägerkantone

zählen, die bei den Eidgenössischen Räten Motionen und Interpellationen eingereicht haben mit dem Ziel, eine substanzielle Erhöhung der Kredite zugunsten der Universitäten zu erlangen.

Die vorliegende Planung der CRUS ist zweifellos die letzte in dieser Form. In den Jahren 2012–2016 sollte das

**Beitrag von Kantonen und Bund an Universitätsfinanzierung**



## Finanzbedarf

Solche Massnahmen können nur dann realisiert werden, wenn sowohl ein starker politischer Wille als auch entsprechende finanzielle Mittel vorhanden sind. In der aktuellen Budgetsituation können die Kantone und der Bund diese Mittel nur mit vereinten Kräften

an ihre Universität um ca. 8% steigen. Die beim Bund beantragte Erhöhung der Grundbeiträge an die Universitäten für die Jahre 2012–2016 beträgt 263 Millionen Franken.

Neben der Unterstützung durch die SUK kann die CRUS auch auf das Engagement verschiedener Parlamentarier

neue Hochschulförderungsgesetz (HFKG) in Kraft treten, das die Universitäten, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen unter einem gemeinsamen Dach vereinigt.

<http://www.crus.ch/index.php?id=2141>

Beantragt	2012	2013	2014	2015	2016
Grundbeiträge UFG	597	670	740	800	860
Projektgebundene Beiträge	44	55	51	47	42
Investitionsbeiträge	99	128	163	182	169
<b>Total</b>	<b>740</b>	<b>853</b>	<b>954</b>	<b>1'029</b>	<b>1'071</b>

---

# Projektgebundene Beiträge 2012 / 2013–2016

Für das Jahr 2012, das Übergangsjahr zwischen zwei vierjährigen Beitragsperioden, wird keine Ausschreibung für projektgebundene Beiträge stattfinden. Hingegen erfolgt nächstes Jahr in einem leicht modifizierten Verfahren eine Ausschreibung für die Beiträge der Periode 2013–2016.

## Periode 2012

Die heute laufenden Projekte, die mit projektgebundenen Beiträgen unterstützt werden, hatten die Möglichkeit, eine kostenneutrale Verlängerung bis Ende 2012 zu beantragen. Damit können sie die Mittel, die sie bis zum ursprünglich geplanten Projektabschluss Ende 2011 nicht aufgebraucht haben werden, noch bis Ende 2012 weiter verwenden. Ausgewählte Projekte konnten für das Jahr 2012 zusätzliche Mittel beantragen.

Die eingegangenen Gesuche wurden von einer Arbeitsgruppe geprüft und am 24. Juni 2010 von der SUK gemäss Antrag der Arbeitsgruppe gutgeheissen. Für das Jahr 2012 werden damit 44 Millionen Franken für projektgebundene Beiträge benötigt. Der Beschluss der SUK steht unter dem Vorbehalt, dass die Eidgenössischen Räte diesen Betrag Ende 2011 genehmigen.

## Periode 2013–2016

An derselben Sitzung hat die SUK das Verfahren für die Vergabe der projektgebundenen Beiträge 2013–2016 festgelegt. Sie stützte sich dabei auf die Verbesserungsvorschläge, die aus der Evaluation der Kooperations- und Innovationsprojekte 2004–2007 und aus der Diskussion an der SUK-Jahrestagung 2010 hervorgegangen waren.

## Projektkategorien

Es wird in der nächsten Beitragsperiode keine Unterscheidung in A-, B-, C- und P-Projekte mehr geben. Stattdessen werden zwei Hauptkategorien eingeführt: SUK-Programme/SUK-Mandate sowie Kooperations- und Innovationsprojekte (KIP). Bei den SUK-Programmen/SUK-Mandaten handelt es sich um Projekte, welche die SUK aus eigener Initiative und aus hochschulpolitischen Gründen fördern will. Für diese Kategorie wird also keine Ausschreibung publiziert werden.

Die KIP sind ihrerseits in drei Unterkategorien aufgeteilt:

- Kompetenzzentren von nationaler oder regionaler Bedeutung
- Projekte zur Profilbildung und Aufgabenteilung
- Dienstleistungsprojekte für die Hochschulen

## Ausschreibung KIP

Die Ausschreibung der KIP erfolgt im Frühjahr 2011 bei den Rektorinnen und Rektoren der Universitäten und bei der CRUS. Das Auswahlverfahren wird wie bisher zweistufig sein: In einem ersten Schritt werden Projekt-skizzen eingereicht, welche von einer Arbeitsgruppe evaluiert werden. Die SUK entscheidet, welche Antragstellenden zur Eingabe eines umfassenderen Projektantrages eingeladen werden. Auf dieser Basis fasst die SUK dann ihren endgültigen Beschluss.

Der beim Bund beantragte Finanzrahmen für die projektgebundenen Beiträge 2013–2016 beträgt 195 Millionen Franken. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Betrag in die Botschaft BFI 2013–2016 aufgenommen wird und ob das Parlament ihn genehmigt.

<http://www.cus.ch/wDeutsch/beitraege/2013-2016/index.php>

---

Herausgeber und Redaktion:  
Generalsekretariat der  
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:  
Schweizerische Universitätskonferenz  
Sennweg 2, Postfach 576, 3000 Bern 9  
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/306 60 70  
cus@cus.ch, <http://www.cus.ch>